



Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept - Fortschreibung -

2006 - 2012

Finanzplanung 2005 – 2012

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
1. Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept - Fortschreibung 2006 – 2012-	
1.1 Vorbemerkungen	1-001
1.2 Haushaltsjahre 1999 - 2005	1-005
1.3 Haushaltsjahr 2006	1-005
1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 2006 und Folgejahre	1-005
1.5 Ausführungen zu den Prüfraster-Forderungen	1-006
2. Systematik der Fortschreibung	1-011
2.1 Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt	1-011
a) Übersicht über die Einzelmaßnahmen	1-012
b) Zusätzliche weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	1-023
c) Erläuterungen	1-024
3. Personalwirtschaftskonzept 2006 - 2009	1-030
4. Mittelfristige Finanzplanung 2005 - 2012 Finanzplanung 2005 – 2012 - Teil A	1-036

1. Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept - Fortschreibung 2006 – 2012-

1.1 Vorbemerkungen

Da die Stadt Schwelm die Aufgabenbereiche noch nicht auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt hat, sind als gesetzliche Grundlagen sowohl die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung als auch die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498), anzuwenden.

Gemäß § 75 (4) GO NRW (a.F.) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Das Innenministerium des Landes NRW hat am 05.01.2006 eine überarbeitete Fassung des Handlungsrahmens für die Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten erlassen. Dieser aktualisierte Handlungsrahmen sieht neben den strengen Genehmigungskriterien, die in den Ausführungen vom 03.06.2003 zum Nothaushaltsrecht nach § 81 GO NRW (a.F.) enthalten sind, insbesondere vor, dass die Kommunen ihre Konsolidierungsbemühungen vorrangig auf die Reduzierung von Aufgaben und die kostengerechte Ausschöpfung der Möglichkeiten bei Gebühren/ Entgelten und der sonstigen Einnahmen entsprechend den in der GO enthaltenen Grundsätze der Einnahmenbeschaffung konzentrieren. Vor diesem Hintergrund wurden insbesondere die bisherigen Vorgaben zur Erhöhung von Realsteuerhebesätze grundlegend überarbeitet (siehe hierzu Prüfungspunkt Nr. 10).

Vor dem Hintergrund der im Handlungsrahmen enthaltenen Vorgaben ist die Stadt Schwelm im Jahr 2003 durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde ausdrücklich dazu aufgefordert worden, die Bemühungen zur Personalkostenreduzierung durch die Entwicklung eines überarbeiteten, ausführlicheren Personalwirtschaftskonzeptes transparenter darzustellen. Erstmals wurde das Konzept in der neuen Form mit dem überarbeiteten Haushaltssicherungskonzept 2003 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Seit dem Haushaltsjahr 2004 erfolgt die Fortschreibung beider Konzepte zusammengefasst in der Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes. Das vorliegende Personalwirtschaftskonzept wurde unter Berücksichtigung der konkreten Personalentwicklung bis zum Jahr 2009 fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde eine pauschale Reduzierung der Personalausgaben im Rahmen der Finanzplanung berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zum Personalwirtschaftskonzept sind den Seiten 1-030 ff zu entnehmen.

Nach dem zum 01.01.1998 in Kraft getretenen § 75 (4) S. 5 GO NRW (a.F) müssen spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr die Einnahmen die Ausgaben (ohne Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) decken. Für den jahresbezogenen (originären) Haushaltsausgleich ist die gesetzte Frist einzuhalten. Eine Neufestsetzung von Jahr zu Jahr kann nicht vorgenommen werden. Die vorgenannte Vorschrift lässt den Kommunen die für die Abdeckung der Altfehlbeträge notwendige Zeit, sofern durch Beendigung der "strukturellen Talfahrt" innerhalb des gesetzlich bestimmten Zeitraumes erreicht wird, dass keine neuen finanziellen Probleme entstehen.

Nach der vorliegenden Fassung des Handlungsrahmens (Prüfraster) haben die Kommunen zu jedem der nachfolgend dargestellten Prüfungspunkte in ihrem HSK Stellung zu nehmen und Einsparpotentiale/Verbesserungen der Einnahmesituation darzustellen.

1. Der Ausgabenanstieg **(bereinigte Gesamtausgaben) soll** bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs deutlich unter den landesweiten Orientierungsdaten bleiben. **Eine Nettoneuverschuldung ist zu vermeiden. Die Zinsbelastung ist so gering wie möglich zu halten. Die eingesetzten Finanzierungsinstrumente müssen mit dem Prinzip der Haushaltssicherheit vereinbar sein.**
2. Bei den Personalausgaben sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen. Ziel muss eine Senkung der Personalkosten sein. **Hierzu ist ein nachvollziehbares Konzept vorzulegen.** Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen unverzichtbar:
 - a) Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre von **mind. 12 Monaten.**
Vor einer Wiederbesetzung ist zudem zu prüfen, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder in eine solche niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann. Zudem ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob nicht eine Besetzung durch hausinterne Umsetzung, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.
 - b) Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten.
 - c) **Die städtische Verwaltungsorganisation ist mit dem Ziel eines Personalkostenabbaus zu optimieren.** Nicht konkurrenzfähige städtische Hilfsbetriebe, wie Gebäudereinigung, zentrale Werkstätten, Druckerei, Gärtnerei usw., sind aufzugeben. Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden sächlichen Ausgaben höchstens 75 % der durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten betragen. Ggf. sind Standards und Leistungsmerkmale zu vermindern.

- d) Im Einzelfall sind städtische Einrichtungen, wie z.B. Altenheime, Bäder, Sporthallen, Hotels/Gaststätten/städtische Saalbauten, Park- und Gartenanlagen usw. völlig aufzugeben.

Wird das Ziel der Personalkostenreduzierung auf andere Weise erreicht, kann von den o.g. Maßnahmen ganz oder teilweise abgesehen werden.

3. Bei den pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer **Kostenreduzierung** auszuschöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung der Aufgabenwahrnehmung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Dazu gehören auch Kooperationen mit anderen Kommunen in pflichtigen Bereichen, wie z.B. Brandschutz, Veterinärwesen, Rettungsdienst usw..
4. Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben. Sie sind in vertretbarer Weise zu reduzieren. Vorhandene freiwillige Leistungen, die nicht aufgegeben/ privatisiert werden sollen, sind auf Kostenreduzierung durch ein verstärktes Bürgerengagement zu prüfen (z.B. Bewirtschaftung von Bürgerhäusern durch Vereine). Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Kommune nicht vertraglich zu freiwilligen Leistungen verpflichten.
Es ist eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen. Als freiwillig sind auch Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, die im Rahmen pflichtiger Aufgaben über die rechtlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden (z.B. Zuschüsse auf die Eigenanteile der freien Träger nach dem GTK oder die Übernahme der Fahrkosten von Schülern, die ihren Wohnsitz nicht in NRW haben).
5. Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierungen und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten. Das gilt z.B. im Unterabschnitt 70 für die kalkulatorischen Abschreibungen, die kalkulatorischen Zinsen und die öffentlichen Straßenentwässerungsanteile und im Unterabschnitt 75 für den öffentlichen Grünflächenanteil.

6. Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung angemessener Gewinne für den kommunalen Haushalt sind bei der Aufgabenwahrnehmung, der Preisgestaltung und der Bilanzierung auszuschöpfen. Der gesamte Zuschussbedarf im Haushalt für alle Beteiligungen muss im Konsolidierungszeitraum schrittweise reduziert werden.
7. Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nicht ausgewiesen werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die sich nicht umgehen lassen, müssen durch Einsparungen an anderer Stelle vollständig kompensiert werden.
8. Das vorhandene Vermögen der Gemeinde ist daraufhin zu untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. **Soweit auf anderem Wege die Vorlage eines genehmigungsfähigen HSK nicht möglich ist** und eine Veräußerung wirtschaftlich **vertretbar** ist, ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös gem. § 22 Abs. 3 GemHVO (a.F.) dem Verwaltungshaushalt zuzuführen.
9. Im Rahmen der Konsolidierung ist es nicht vertretbar, große "Schattenhaushalte" neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschaften. Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabereste gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen. Die Haushaltsresteliste ist dem Rat zur Beratung über die Verwendung der Haushaltsreste vorzulegen. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushaltes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind die Mittel neu zu veranschlagen.
10. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO NRW) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ durch den Abbau der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

11. Mehreinnahmen, die ggf. bei der Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber den Ansätzen bei kommunalen Steuern, allgemeinen Landeszuweisungen und Erwerbseinnahmen des Verwaltungshaushalts entstehen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfes des jeweiligen Verwaltungshaushalts einzusetzen.

1.2 Haushaltsjahre 1999 - 2005

Die Haushalte 1999 ff. wiesen folgende Fehlbedarfe bzw. Überschüsse aus:

Haushaltsjahr	Fehlbedarf DM	Fehlbedarf € (bis 2001 nachrichtlich)		TDM	Jahresbezogener Fehlbedarf/ Überschuss in TEuro (bis 2001 nachrichtlich)
1999	- 10.697.200	- 5.469.392	ohne Fehlbetrag 97	- 4.761	- 2.434
2000	- 14.659.400	- 7.495.232	ohne Fehlbetrag 98	- 1.810	- 925
2001	- 14.735.500	- 7.534.142	ohne Fehlbetrag 99	- 7.345	- 3.755
2002		- 12.224.000	ohne Fehlbetrag 00		- 3.571
2003		- 15.685.000	ohne Fehlbetrag 01		- 8.058
2004		- 10.686.750	ohne Fehlbetrag 02		+ 437
2005		- 11.541.350	ohne Fehlbetrag 03		+ 806

Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs beschloss der Rat 1994 gem. § 62 GO NRW (a.F.) das HSK 1994 - 1997. Das Haushaltssicherungskonzept wurde letztmalig im Jahre 2005 für 2005 – 2009 fortgeschrieben.

1.3 Haushaltsjahr 2006 (Stand: 1. Änderungsliste)

Der Verwaltungshaushalt weist
bei Einnahmen von **54.321.300 €**
und Ausgaben von **64.832.300 €**
einen Fehlbedarf von **-10.551.000 €* aus**
(*inkl. Altdefizit 2004 in Höhe von 8.500.750 €)

Ohne Berücksichtigung des Altdefizits ergibt sich ein jahresbezogener Fehlbedarf in Höhe von 2.050.250 €.

1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 2006 und Folgejahre

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2006 gestaltete sich aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen erneut äußerst schwierig. Trotz restriktiver Konsolidierungsbemühungen können originäre Haushaltsausgleiche (ohne Abwicklung der Vorjahre) erst ab

dem Jahr 2009 und der bisher für das Jahr 2009 vorgesehene Gesamtausgleich (einschließlich Abdeckung der Altdefizite) erst im Jahr 2012 erreicht werden.

Nähere Erläuterungen zu Konsolidierungsmaßnahmen usw. sind nachfolgend bei den Einzelausführungen zu den Prüfrasterforderungen dargestellt.

1.5 Ausführungen zu den Prüfrasterforderungen

Durch die Bereitstellung weiterer, personeller Ressourcen wird die im Jahr 2001 begonnene flächendeckende, interne Organisationsuntersuchung verstärkt fortgeführt. Diese Untersuchung ist weiterhin auf eine Intensivierung der Aufgabenkritik und die Optimierung von Geschäftsprozessen in sämtlichen Organisationseinheiten der Verwaltung, einschließlich der städtischen Einrichtungen, gerichtet. Angestrebt wird, Organisationskonzepte zur Aufbau- und Ablauforganisation zu entwickeln und umzusetzen, Wirtschaftlichkeitsanalysen durchzuführen und zukünftig die Fachbereiche kontinuierlich in Organisationsangelegenheiten zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits für die Musikschule, die städtischen Bäder und das Jugendzentrum erarbeitete Vorschläge zur Verbesserung der Finanzsituation umgesetzt bzw. durch Politik und Verwaltung weiter beraten.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der städtischen Druckerei wurde festgestellt, dass dieser Bereich in den vergangenen Jahren einem weitgehenden Optimierungsprozess unterzogen wurde, eine abschließende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wird in Kürze vorliegen. Der Bereich der Reinigung wurde auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 16.03.05 einer umfassenden Untersuchung unterzogen. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor. Die Umsetzungsmöglichkeiten befinden sich nach Abstimmung mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten derzeit im Beratungsverfahren und würden nach entsprechender Umsetzung zu einer deutlichen Einsparung im Bereich der Personalkosten führen. Weitere Untersuchungen wurden im Rahmen von Projektbegleitungen bei der Einführung von neuen ADV-Verfahren durchgeführt.

Neben diesen Konsolidierungsbemühungen sind vor dem Hintergrund der negativen Einnahmeentwicklung, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, und der daraus resultierenden Notwendigkeit weiterer restriktiver Sparmaßnahmen alle Verwaltungsbereiche an der Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen beteiligt.

Die im Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept enthaltene Finanzplanung sieht neben einer Senkung von Sach- und Personalausgaben zur Erreichung der Haushaltskonsolidierung auch eine Erhöhung von Einnahmen durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen vor.

Vor dem Hintergrund der desolaten Finanzsituation haben derartige Überlegungen erstmals 2001 im größeren Umfang Eingang in die Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte gefunden. Sie sind seitdem Bestandteil der Konsolidierungsüberlegungen geblieben. So erfolgte zur Erhaltung und Optimierung gemeindlichen Vermögens zum 31.12.2004 die Umwandlung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Schwelm“ in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es konnte in diesem Zusammenhang ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 9,580 Mio. EUR erreicht werden. Im vergangene Jahr standen mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens mögliche Veräußerungen von Beteiligungen im Mittelpunkt der Betrachtungen und am Ende des Jahres 2005 erfolgte die Veräußerung der Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH und die Kündigung der Mitgliedschaften in der Schwelmer & Sozialen Wohnungsgenossenschaft eG und im Bauverein Sprockhövel eG (siehe auch Ausführungen zu 8).

Zu 1):

Über den Planungszeitraum 2006 –2012 betrachtet, ist in Schwelm ein jährlicher Rückgang der bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts zu verzeichnen. Insbesondere kann bei den Personalausgaben in den Folgejahren ein Rückgang durch eine konsequente Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen verzeichnet werden (siehe auch Ausführungen zu 2).

Zu 2):

Das im Haushaltssicherungskonzept geplante Ergebnis 2005 im SN A wurde um einen Betrag von rd. 180.000 € überschritten, der durch die nicht planbare Aufstockung des Personals der Job-Agentur mehr aufgewendet werden musste. Diese zusätzlichen Kosten werden in voller Höhe durch den EN-Kreis erstattet. Sämtliche Mehrausgaben, die sich in 2005 aus dem Abschluss des TvöD ergaben, konnten im Rahmen personalwirtschaftlicher Maßnahmen kompensiert werden.

Das in der Fortschreibung gegenüber dem Haushaltssicherungskonzept 2005-2009 für 2006 erhöhte Planungsergebnis 2006 berücksichtigt die in 2003 begonnene stufenweise Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sowie des Rettungsdienstbedarfsplanes, die zu einer Ausweitung des Stellenplanes führten.

Der Abschluss des TvöD in 2005 hat in 2006 nicht die erwarteten Entlastungen gebracht, sondern stattdessen eine Erhöhung des Ansatzes beim Sammelnachweis A erforderlich gemacht. Auch die Beiträge für die Altersversorgung der Beamten und der tariflich Beschäftigten sind weiter angestiegen.

Darüber hinaus war die Einrichtung der Job-Agentur EN, für die im städtischen Stellenplan inzwischen 23 Stellen vorgesehen sind, Ursache für eine weitere Erhöhung der Bruttoausgaben im Sammelnachweis A. Diese zusätzlichen Personalkosten werden aber über den EN-Kreis refinanziert. Eine weitere unerwartete Ausgabeposition hat sich durch die Veränderung der Zahlungs-terminen der Sozialversicherungsbeiträge ergeben, hier sind in 2006 einmalig rd. 230.000 € mehr aufzuwenden.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass die Senkung von Personalausgaben als ständiges Thema im Bereich der Personalwirtschaft und als Gegenstand der laufenden Organisationsuntersuchung von hoher Priorität ist. Zielvorgabe ist die Umsetzung des Personalwirtschaftskonzeptes, das auf Seite 1-030 dargestellt ist.

Zu 2 a): Zeitlich befristete Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre

Bei frei werdenden Stellen wird zunächst kritisch geprüft, ob die Aufgabe überhaupt noch wahrzunehmen ist, inwieweit ggfs. durch personalwirtschaftliche Maßnahmen oder strukturelle Änderungen eine kostengünstigere Lösung zur Aufgabenerfüllung gefunden werden kann. Hierbei werden die im Rahmen der Organisationsuntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Frei werdende Stellen, deren Wiederbesetzung unabdingbar ist, werden in der Regel durch hausinterne Umsetzungen besetzt. Nur bei intern nicht verfügbarem Fachpersonal wird eine externe Stellenbesetzung vorgenommen. Soweit rechtlich und sachlich vertretbar, werden externe Stellenbesetzungen nur befristet vorgenommen, um Möglichkeiten des Stellenabbaus zeitnah umsetzen zu können.

Grundsätzlich erfolgt jede Wiederbesetzung mit einem aus Sicht der Aufgabenerledigung zu vertretenden Zeitverzug.

Beförderungen in das erste Beförderungssamt werden auf der Grundlage der Beförderungsrichtlinien des Landes von 1976 (seit 1993 außer Kraft) vorgenommen, was im Vergleich zur Anwendung der Laufbahnverordnung in der Regel eine erhebliche zeitliche Verzögerung bedeutet. Sonstige Beförderungen werden grundsätzlich mit einem Zeitverzug von 12 Monaten ausgesprochen.

Zu 2 b): Abbau / Einschränkung von Über-/Bereitschaftsdienststunden

Wie bisher werden Überstunden nur in begründeten Ausnahmefällen nach kritischer Prüfung angeordnet.

Bereitschaftsdienststunden werden weiterhin auf ein unabdingbares Maß reduziert.

Zu 2 c): Optimierung der städtischen Verwaltungsorganisation

Alle Organisationseinheiten sind aufgefordert, durch Aufgabenkritik und effektivere Arbeitsorganisation vorhandene Einsparpotenziale zu nutzen. In diesem Zusammenhang haben alle Fachbereiche Vorschläge zur Reduzierung von Ausgaben bzw. zur Steigerung von Einnahmen unterbreitet, deren Umsetzung teilweise bereits erfolgt ist.

Sämtliche Bereiche der Verwaltung einschließlich der städtischen Einrichtungen werden einer näheren, kritischen Betrachtung unterzogen, um Kosten reduzieren bzw. Einnahmen steigern zu können. Einige Vorschläge konnten bereits umgesetzt werden bzw. werden zeitnah umgesetzt. Weitere Vorschläge werden derzeit noch beraten.

Die Ergebnisse der umfassenden Untersuchung der städtischen Gebäudereinigung werden derzeit beraten und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt.

Zu 2 d):

Die Möglichkeiten zur Aufgabe städtischer Einrichtungen werden im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchungen geprüft. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten haben sich dabei noch nicht ergeben.

Zu 3 / 4):

Es werden keine neuen vertraglichen Verpflichtungen zu freiwilligen Leistungen eingegangen, soweit nicht hierdurch alternativ greifende, zwingende gesetzliche Verpflichtungen mit höheren finanziellen Belastungen vermieden werden können.

Zu 5):

Zum 31.12.2004 wurden den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts mit materiell-rechtlicher Wirkung auch die Aufgaben in den Bereichen „Straßenreinigung“, „Entwässerung“ und „Abfallentsorgung“ zur eigenverantwortlichen Erfüllung übertragen.

Zu 6):

Es werden alle Bemühungen unternommen, die Ergebnisse an Beteiligungen haushaltsentlastend zu gestalten.

Zu 7):

Es wurden keine Deckungsreserven für über- oder außerplanmäßige Ausgaben gebildet.

Zu 8):

Das gemeindliche Vermögen wird - soweit wie einerseits vertretbar und andererseits zwingend und unabweisbar notwendig und möglich - im Konsolidierungszeitraum veräußert. Für 2006 sind Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen von insgesamt 6.100.000 € eingeplant, die dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. In den Folgejahren weist die Finanzplanung des Vermögenshaushalts als zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Einnahmen aus der Veräußerung von weiterem Vermögen in den Jahren 2007 – 2012 in Höhe von insgesamt 22,0 Mio. € aus. Im Zeitraum 2006 – 2012 sind somit Einnahmen aus Vermögensveräußerungen in einer Gesamthöhe von 28,1 Mio. EUR geplant. Ob und inwieweit diese Transaktionen wirtschaftlich und nachhaltig sein können, wird derzeit in einem strukturierten Bieterverfahren geprüft.

Zu 9):

Investitionsmaßnahmen werden nur bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 10 Abs. 3 GemHVO veranschlagt. Von den Fachbereichen ist die Veranschlagungsreife bereits bei der Mittelanforderung schlüssig darzulegen. Maßgebend für die Ansatzhöhe ist der voraussichtliche Mittelabfluß im Veranschlagungsjahr. Größere Maßnahmen werden nach Möglichkeit in Bauabschnitte aufgeteilt und unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips veranschlagt.

Die Abwicklung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen wird permanent überwacht. Bereits vor Eingehen einer rechtlichen Verpflichtung zur Inanspruchnahme veranschlagter Ausgabemittel bedarf es der Mittelfreigabe durch den Stadtkämmerer. Ferner sind die Fachbereiche zur zügigen Abwicklung angehalten.

Die Bildung von Haushaltsresten unterliegt strengen Anforderungen.

Ziel ist es, das Volumen der notwendigen Haushaltsreste auf ein Maß zu begrenzen, das mittel- bis langfristig betrachtet wirtschaftliche Vorteile ausweist. Die Reduzierung von Haushaltsresten wird als im Zusammenhang stehendes Ziel verfolgt. Daneben wird im Einzelfall geprüft, ob nicht begonnene Maßnahmen zurückgestellt werden können. Zur weiteren Entlastung des städtischen Haushalts gilt seit dem Jahr 2004 eine Bagatellgrenze bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 100 €.

Zu 10):

Zur Erreichung einer Einnahmeverbesserung sind für 2005 die Hebesätze der Grundsteuer A von 170 v.H. auf 192 v.H. und der Grundsteuer B von 350 v.H. auf 385 v.H. erhöht worden. Die Finanzplanung sieht im Bereich der Grundsteuer B eine weitere Erhöhung des Hebesatzes von 385 v.H. auf 420 v.H. im Jahr 2008 vor.

Bei der Gewerbesteuer ist der Hebesatz im Jahr 2005 von 420 v.H. auf 435 v.H. erhöht worden. Weitere Hebesatzerhöhungen waren bisher in diesem Jahr von 435 v.H. auf 450 v.H. im Jahr 2007 von 450 v.H. auf 465 v.H. sowie von 465 v.H. auf 480 v.H. im Jahr 2008 vorgesehen. Aufgrund der günstigen Einnahmeentwicklung wird zumindest für das Jahr 2006 ein Verzicht auf die bisher vorgesehene Hebesatz-Erhöhung ermöglicht. Auf weitere Hebesatzerhöhungen im Jahr 2007 von 435 v.H. auf 450 v.H. sowie von 450 v.H. auf 480 v.H. im Jahr 2008 kann dagegen aufgrund der Haushaltslage nach Auffassung der Verwaltung nicht verzichtet werden.

Zu 11):

Mehreinnahmen, die ggf. bei der Ausführung des Haushalts gegenüber den Ansätzen bei kommunalen Steuern, allgemeinen Landeszuweisungen und Erwerbseinnahmen des Verwaltungshaushalts entstehen, werden grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbedarfs des jeweiligen Verwaltungshaushalts eingesetzt. Allerdings hat die im Sommer 2005 festgestellte Asbestbelastung der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule nicht geplant den Verwaltungshaushalt mit insgesamt 1,4 Mio. EUR belastet, die nur durch Einsatz ebenfalls nicht geplanter Mehreinnahmen bei der Erstattung von Kosten für Angehörige ethnischer Minderheiten durch das Land und Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aufgefangen werden konnten.

2. **Systematik der Fortschreibung**

Die Nichterreichung der Vorgaben wird mit „0“ dargestellt, sofern

- bei Einnahmen keine positiven Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung eintreten,
- bei Ausgaben es wider Erwarten zu Mehrausgaben kommt.

Die geplanten Einsparungen sind den Erläuterungen auf **Seite 1-024** zu entnehmen.

Hinweis: Bei nicht mehr bewirtschafteten Haushaltsstellen erfolgte keine Anpassung an das neue Haushaltsstellen-Format.

2.1 **Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt**

Siehe nachfolgende Übersicht : **Seite 1-012**: HSK Fortschreibung 2006 - 2012

[illegible]

Haushaltssicherungskonzept (HSK) Fortschreibung 2006 - 2012

[illegible]

Haushaltssicherungskonzept (HSK) Fortschreibung 2006 - 2012

[illegible]

Haushaltssicherungskonzept (HSK) Fortschreibung 2006 - 2012

Haushaltsstelle Nr. Bezeichnung	Fach- bereich	Lt. HSK Fortschreibung 2005 geplant für 2006	Im Haus- haltsjahr 2006 umgesetzt	Konsolidierungsauswirkungen (Mehreinnahmen/Minderausgaben) geplant für die Jahre						Erläuterung Nr.
				2007 EURO	2008 EURO	2009 EURO	2010 EURO	2011 EURO	2012 EURO	
(bisher 2100 526 00009) Schulausstattung, ab 1999: UA 2100, Grupp.-Nr. 520, und Sicherheitsüberprüfungen und Wartung der Feuerlöscher, ab 2004 bei HHSt. 0650.522000	2/ 1-GM	1.540	2.290	3.590	2.290	3.590	3.590	3.590	3.590	21
2100 548 00004 (seit 2003 bei HHSt. 0650.548000) Vergütungen an Reinigungsunternehmen	1-GM	1.724	1.124	1.124	1.124	1.124	1.124	1.124	1.124	22
(bisher UA 2100, Grupp.-Nr. 630) Lehr- und Unterrichtsmittel, sonstiger Schulbedarf, ab 2004: UA 2100, Grupp.-Nr. 620 und 631	2	8.950	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	23
2100.639000 Schülerbeförderung	2	3.903	20.403	20.403	20.403	20.403	20.403	20.403	20.403	24
<u>Hauptschulen</u>										
2150.110000 (seit 2003 bei HHSt. 0650.112000) Benutzungsentgelte für schulfremde Raumbenutzung	1-GM	300	500	500	500	500	500	500	500	25
(bisher 2150 526 00001) Schulausstattung, ab 1999 enthalten in HHSt. 2150.520002 und 2150.520003, und Sicherheitsüberprüfungen und Wartung der Feuerlöscher, ab 2004 bei HHSt. 0650.522000	2/ 1-GM	1.754	1.954	3.154	1.954	3.154	3.154	3.154	3.154	26
2150 548 00007 (seit 2003 bei HHSt. 0650.548000) Vergütungen an Reinigungsunternehmen	1-GM	48	0	0	0	0	0	0	0	27

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Haushaltssicherungskonzept (HSK) Fortschreibung 2006 - 2012

[illegible]

[illegible]

Haushaltssicherungskonzept (HSK) Fortschreibung 2006 - 2012

Haushaltsstelle Nr. Bezeichnung	Fach- bereich	Lt. HSK Fortschreibung 2005 geplant für 2006	Im Haus- haltsjahr 2006 umgesetzt	Konsolidierungsauswirkungen (Mehreinnahmen/Minderausgaben) geplant für die Jahre						Erläuterung Nr.
				2007 EURO	2008 EURO	2009 EURO	2010 EURO	2011 EURO	2012 EURO	
4600.562002 (bis 1998 = 4600 562 00004) Schulung und Ausbildung	4-51	2.302	2.302	2.302	2.302	2.302	2.302	2.302	2.302	71
4600.571002 (bis 1998 = 4600 571 00005) Veranstaltungen	4-51	1.962	3.812	3.812	3.812	3.812	3.812	3.812	3.812	72
4600.573002 (bis 1998 = 4600 573 00007) Elternarbeit	4-51	206	206	206	206	206	206	206	206	73
4600.574002 (bis 1998 = 4600 574 00008) Ferienspaß	4-51	15	15	15	15	15	15	15	15	74
4600.658002 (bis 1998 = 4600 658 00001) Dienstreisen und dergl.	4-51	667	667	667	667	667	667	667	667	75
<u>Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatung</u>										
4650.718001 (bis 2002: 4650 717 00106) Zuschüsse an soziale Verbände und Einrichtungen	4-51	838	1.838	1.838	1.838	1.838	1.838	1.838	1.838	76
gesamt:		661.638	945.746	710.029	701.788	710.029	710.029	710.029	710.029	

Zusätzliche weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Einnahme bzw. Ausgabeart	Gruppierungs-Nr.	Konsolidierungsauswirkungen (Mehreinnahmen/Minderausgaben) geplant für die Jahre								Erläuterung
		2006 (Plan) Euro	in 2006 umgesetzt EURO	2007 EURO	2008 EURO	2009 EURO	2010 EURO	2011 EURO	2012 EURO	
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54	90.240	0	0	0	0	0	0	0	Die durch Zentralisierung der gesamten Gebäude-wirtschaft in Folge von Synergieeffekten angestrebte Ausgaben-senkung kann aufgrund eines höheren Bewirtschaftungsaufwandes nicht erreicht werden.
Zinsausgaben	80	413.824	35.495	773.840	859.946	910.009	950.732	970.092	989.523	Senkung der Zinsausgaben aufgrund der Verringerung des zwischenzufinanzierenden Altdefizits
Grundsteuer A und B	000/ 001	311.000	311.000	320.000	323.000	327.000	335.000	342.000	352.000	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 385 auf 420 v.H. im Jahr 2008
Gewerbsteuer (netto)	003	777.000	0	415.000	1.320.000	1.370.000	1.520.000	1.580.000	1.630.000	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 435 auf 450 v.H. im Jahr 2007 sowie von 450 auf 480 v.H. im Jahr 2008
Musikschule UA 3300	versch.	79.000	17.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Fortführung d. Untersuchung durch Kommission und Verwaltung auf der Basis des vorgelegten Arbeitspapiers der HSK-Arbeitsgruppe mit dem Ziel, den Zuschussbedarf bis 2007 um mindestens 100 TEuro gesenkt zu haben.
Bäder UA 5700	versch.	100.000	0	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	Fortführung der Untersuchungen durch Kommission und Verwaltung mit dem Ziel, bis zum Jahr 2007 eine Senkung des Zuschußbedarfes um mindestens 125 TEuro zu erreichen.
Zuführung vom Vermögens- haushalt aufgrund der Veräußerung von Vermögensgegenständen	28	6.250.000	6.100.000	16.150.000	250.000	3.150.000	150.000	150.000	150.000	Prüfung der Veräußerbarkeit von Vermögensgegenständen und sonstiger alternativer bzw. ergänzender Konsolidierungsmaßnahmen
Verbesserungen insgesamt		8.021.064	6.463.795	17.883.840	2.977.946	5.982.009	3.180.732	3.267.092	3.346.523	

Erläuterungen:

(Die Erläuterungen beziehen sich auf die Unterschiede zwischen den lt. HSK-Fortschreibung 2005 und HSK-Fortschreibung 2006 geplanten Mehreinnahmen/Minderausgaben.)

Nr.

1. Die Planung des Ansatzes 2006 erfolgte auf Basis des Vorjahresergebnisses. Es kann eine höhere Einsparung erreicht werden.
2. Wie vor.
3. Die geplante Einsparung kann realisiert werden.
4. Einzelheiten sind dem Personalwirtschaftskonzept zu entnehmen (Seite 1-030).
5. Seit 2002 sind die Bedarfe der Schulhausmeister für Kleinreparaturen und dergl. im Rahmen der zentralen Gebäudebewirtschaftung zusammengefasst ausgewiesen. Geplante Einsparungen können realisiert werden.
6. Es kann eine höhere Einsparung realisiert werden.
7. Auf der Haushaltsstelle 4640 503 00002 werden seit 2005 neben den Ausgaben für Fremdleistungen auch die an die TBS zu zahlenden Erstattungen für Eigenleistungen im Bereich „Grünpflege“ veranschlagt. Die dargestellte Einsparung bezieht sich nur auf die Ausgaben für den Einsatz von Fremdfirmen. Eine höhere Einsparung kann realisiert werden.
8. Auf der Haushaltsstelle 5700 503 00001 werden seit 2005 neben den Ausgaben für Fremdleistungen auch die an die TBS zu zahlenden Erstattungen für Eigenleistungen im Bereich „Grünpflege“ veranschlagt. Die dargestellte Einsparung bezieht sich nur auf die Ausgaben für den Einsatz von Fremdfirmen. Die geplante Einsparung kann realisiert werden.
9. Die geplante Einsparung kann realisiert werden.
10. Es kann eine höhere Einsparung realisiert werden.
11. Aufgrund eines erhöhten Unterhaltungsaufwandes zur Sicherstellung des Schulbetriebs kann die geplante Einsparung nur zum Teil realisiert werden

12. Auf der Haushaltsstelle werden seit 2005 neben den Ausgaben für Fremdleistungen auch die an die TBS zu zahlenden Erstattungen für Eigenleistungen im Bereich „Grünpflege“ veranschlagt. Die dargestellte Einsparung bezieht sich nur auf die Ausgaben für den Einsatz von Fremdfirmen. Es kann eine höhere Einsparung realisiert werden.
13. Auf der Haushaltsstelle sind erstmalig in 2006 neben den Ausgaben für Fremdleistungen auch die an die TBS zu zahlenden Erstattungen für Eigenleistungen im Bereich „Grünpflege“ veranschlagt. Die dargestellte Einsparung bezieht sich nur auf die Ausgaben für den Einsatz von Fremdfirmen. Die geplante Einsparung kann aufgrund eines erhöhten Pflegeaufwandes nur teilweise realisiert werden.
14. Auf der Haushaltsstelle sind erstmalig in 2006 neben den Ausgaben für Fremdleistungen auch die an die TBS zu zahlenden Erstattungen für Eigenleistungen im Bereich „Grünpflege“ veranschlagt. Die dargestellte Einsparung bezieht sich nur auf die Ausgaben für den Einsatz von Fremdfirmen. Die geplante Einsparung kann aufgrund eines erhöhten Pflegeaufwandes nur teilweise realisiert werden.
15. Die geplante Einsparung kann nur teilweise realisiert werden.
16. Auf der Haushaltsstelle werden seit 2005 neben den Ausgaben für Fremdleistungen auch die an die TBS zu zahlenden Erstattungen für Eigenleistungen im Bereich „Grünpflege“ veranschlagt. Die dargestellte Einsparung bezieht sich nur auf die Ausgaben für den Einsatz von Fremdfirmen. Die geplante Einsparung kann realisiert werden.
17. Die sich konkret aus Hebesatz-Erhöhlungen in den Jahren 2007 und 2008 ergebenden Auswirkungen sind der Übersicht **„Zusätzliche weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“** (Seite 1-022) zu entnehmen.
18. Dargestellt ist das Konsolidierungsergebnis im Zinsbereich ohne Prognose für Folgejahre. Die Entwicklung der Zinsen (inkl. Zinsen für Kassenkredite) in den Folgejahren ist der unter Ziffer 17 genannten Übersicht zu entnehmen.
19. Aufgrund höherer Tilgungsleistungen als im Vorjahr erhöht sich die Pflichtzuführung. Es erfolgt keine Prognose für Folgejahre.
20. Die geplanten Mehreinnahmen können nur teilweise realisiert werden.
21. Zurückgehende Schülerzahlen führen zur einer Ausgabenreduzierung im Ausstattungsbereich. Eine höher Einsparung kann daher erreicht werden. Die Wartung von Feuerlöschern wird alle 2 Jahre durchgeführt. Dies führt zu unterschiedlichen Einsparungen.

22. Die geplante Einsparung kann zum Teil realisiert werden.
23. Durch zurückgehende Schülerzahlen wird eine höhere Einsparung realisiert.
24. Durch zurückgehende Schülerzahlen wird eine höhere Einsparung realisiert.
25. Es können höhere Einnahmen realisiert werden.
26. Zurückgehende Schülerzahlen führen zur einer Ausgabenreduzierung im Ausstattungsbereich. Eine höher Einsparung kann daher erreicht werden. Die Wartung von Feuerlöschern wird alle 2 Jahre durchgeführt. Dies führt zu unterschiedlichen Einsparungen.
27. Die geplante Einsparung kann nicht realisiert werden.
28. Durch zurückgehende Schülerzahlen wird eine höhere Einsparung realisiert.
29. Durch die notwendigen Asbestbeseitigungs- und Sanierungsmaßnahmen können keine Einnahmen erzielt werden.
30. Zurückgehende Schülerzahlen führen zur einer Ausgabenreduzierung im Ausstattungsbereich. Da sich die Wartungsausgaben für die Feuerlöcher aber erhöhen, kann die geplante Einsparung nur zum Teil erreicht werden. Die Wartung von Feuerlöschern wird alle 2 Jahre durchgeführt. Dies führt zu unterschiedlichen Einsparungen.
31. Die geplante Einsparung kann nicht realisiert werden.
32. Durch zurückgehende Schülerzahlen wird eine höhere Einsparung realisiert.
33. Da keine Nutzung stattfindet, werden keine Einnahmen erzielt.
34. Zurückgehende Schülerzahlen führen zur einer Ausgabenreduzierung im Ausstattungsbereich. Eine höhere Einsparung kann daher erreicht werden. Die Wartung von Feuerlöschern wird alle 2 Jahre durchgeführt. Dies führt zu unterschiedlichen Einsparungen.
35. Die geplante Einsparung wird zum Teil realisiert.

36. Durch zurückgehende Schülerzahlen wird eine höhere Einsparung realisiert.
37. Die geplante Einsparung wird erreicht.
38. Es wird eine höhere Einsparung erreicht.
39. Durch zurückgehende Schülerzahlen wird eine höhere Einsparung realisiert.
40. Die Schulbildstelle der Stadt wurde aufgelöst.
41. Die geplante Einsparung wird erreicht.
42. Gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.98 sind gemeinnützige Vereine und Organisationen von der Entrichtung von Entgelten für die Benutzung von Sporthallen und Sportstätten entbunden. Die geplanten Mehreinnahmen fallen deshalb aus.
43. Aufgrund der negativen Entwicklung der Besucherzahl im Freibad können die Mehreinnahmen in der geplanten Höhe nicht erreicht werden
44. Die Reinigung der Alu-Fensterrahmen wird alle 2 Jahre durchgeführt. Dies führt zu unterschiedlichen Einsparungen.
45. Die Mitgliedschaft beim Kultursekretariat besteht seit dem 1.1.96 nicht mehr.
46. Die geplante Einnahmeverbesserung kann realisiert werden.
47. Die geplante Einsparung kann erreicht werden.
48. Durch eine weitere pauschale Reduzierung kann eine höhere Einsparung erzielt werden.
49. Die geplante Einnahmeverbesserung kann realisiert werden.
50. Die geplanten Mehreinnahmen werden erreicht.
51. Die geplante Einnahmeverbesserung kann nur teilweise erreicht werden.
52. Die geplante Einsparung kann erreicht werden.

- 53. Ausgaben für Werbung werden seit 1994 aus dem Ansatz der Haushaltsstelle Nr. 3310.570000 bestritten.
- 54. Durch neue Verteilungskriterien der Umlage kann eine höhere Einsparung realisiert werden.
- 55. Es können weitere Mehreinnahmen durch eine standortbedingte positive Entwicklung der Benutzerzahlen und die in 2005 erfolgte Erhöhung des Entgelts erzielt werden.
- 56. Die geplanten Minderausgaben werden vollständig realisiert.
- 57. Auf die Erstellung eines Altenhilfeplans soll weiterhin aus Gründen der knappen Finanzmittel verzichtet werden.
- 58. Der Vertrag lief 1994 aus.
- 59. Die geplante Einsparung kann nur teilweise realisiert werden.
- 60. Weitere pauschale Reduzierung.
- 61. Seit 1998 werden Ausgabemittel nicht mehr bereitgestellt.
- 62. Seit 1999 wird mit einer geringeren Gesamteinnahme an Eintrittsentgelten für Kindertheater und dergl. gerechnet.
- 63. Die geplante Einsparung wird realisiert.
- 64. Wie vor.
- 65. Wie vor.
- 66. Die geplante Einsparung kann nur teilweise realisiert werden.
- 67. Die geplante Einsparung kann realisiert werden.
- 68. Nach Abschluss der Brandschutzmaßnahmen können seit 2005 Veranstaltungen durchgeführt und das Tonstudio wieder genutzt werden. Die geplanten Mehreinnahmen können erzielt werden (siehe auch Ziffern 70 und 74).

- 69. Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die geplanten Mehreinnahmen können erreicht werden..
- 70. Im Rahmen der Übermittagsbetreuung ist der Einsatz von Honorarkräfte notwendig. Des weiteren werden seit 2005 Beschäftigungsentgelte für einen Tontechniker veranschlagt (siehe auch Ziffer 68). Die geplante Einsparung wird erreicht.
- 71. Die Einsparung wird in voller Höhe erreicht.
- 72. Es kann eine höhere Einsparung erreicht werden.
- 73. Die vorgesehene Einsparung wird erreicht.
- 74. Die geplante Einsparung wird erreicht.
- 75. Die vorgesehene Einsparung wird erreicht.
- 76. Durch eine weitere Kürzung der Zuschüsse kann eine höhere Einsparung ausgewiesen werden.

3. Personalwirtschaftskonzept

Um die Bemühungen zur Personalkostenreduzierung transparent zu machen, wurde ein Personalwirtschaftskonzept entwickelt, aus dem hervor geht, in welcher Weise die in der Finanzplanung bis zum Jahr 2009 genannten Daten für den Sammelnachweis A ermittelt wurden. Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgte in der Finanzplanung eine pauschale Reduzierung der Personalausgaben.

Das Personalwirtschaftskonzept stellt in verschiedenen Blöcken dar:

- A** Einsparungen aufgrund „geplanter“ anstehender personeller Veränderungen (Wegfall von Stellen bzw. reduzierte Nachbesetzung)
- B** Aufgrund von Altersfluktuation (prognostiziertes Renteneintrittsalter 64) sowie aufgrund von Praxiserfahrungen erwarteter weiterer Fluktuation mögliche Einsparungen, die sich ergeben, wenn die betreffenden Stellen bzw. andere aufgrund von „Personalketten“ nicht nachbesetzt werden. Gemäß Praxiserfahrungen wurde eine Fluktuation von 3,5 Stellen jährlich angenommen, die mögliche Personalkosteneinsparung auf der Basis der KGSt-Werte für Stellen der Entgeltgruppen 6 – 9 TvöD berechnet.
- C** Mehrkosten für rückkehrende MitarbeiterInnen aus der Beurlaubung; die Personalkosten wurden entsprechend der individuellen Eingruppierung auf der Basis der Werte der KGSt berechnet, allerdings nur an der Stelle, wo keine Möglichkeit besteht, die Beurlaubten Dienstkräfte auf Stellen zu integrieren, die vorübergehend von befristet Beschäftigten besetzt wurden.
- D** Veränderungen im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Hier werden die sich aufgrund von Altersfluktuation (Renten- / Pensionseintritt mit 60) ergebenden Mehr- oder Minderausgaben bei Nachbesetzung der frei werdenden Stellen dargestellt. Weiterhin wird eine Einstellungsplanung der auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplans neu einzurichtenden Stellen vorgenommen, wobei diese abhängig ist von den auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden ausgebildeten Kräften und ggf. zugunsten eigener Ausbildung modifiziert werden muss.

In der Zusammenstellung wurden alle zu erwartenden Einsparungen und Mehrkosten unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung von 0,5 % jährlich dargestellt. Die derzeit prognostizierten Personalkosten für den Bereich der Job-Agentur, die durch den Aufgabenträger Ennepe-Ruhr-Kreis in voller Höhe erstattet werden, werden separat ausgewiesen, da deren Einbeziehung zu einer überhöhten Abweichung von der bisherigen Finanzplanung führen würde.

Die sich aus den geplanten bzw. prognostizierten Veränderungen ergebenden Abweichungen von der bisherigen Finanzplanung werden in der fortgeschriebenen Finanzplanung berücksichtigt. (nur Sammelnachweis A)

Basis der Berechnung ist der Personalkostenansatz 2006 (14.636.000 €).

Nachrichtlich:

Die Anzahl der Stellen ist seit 1994 stark rückläufig. Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.
Geänderte Fortschreibung ab 2002: Statt der bisherigen Umrechnung von 2 Teilzeitstellen = 1 Vollzeitstelle werden ab 2002 die Teilzeitstellen mit ihrem genauen Anteil einer Vollzeitstelle berechnet.

Jahr	Anzahl Stellen lt. Stellenplan	davon Teilzeit	Anzahl Stellen bei Umrechnung 2 Teilzeitstellen = 1 Vollzeitstelle	Diff. zum Vorjahr	Anzahl Stellen bei Saldierung von Teil- zeitstellen entspr. dem Anteil an einer Vollzeitstelle	Differenz zum Vorjahr
1994	511	178	422,0			
1995	478	163	396,5	-25,5		
1996	459	153	382,5	-14,0		
1997	459	155	381,5	-1,0		
1998	449	156	371,0	-10,5		
an TBS	71	4				
verbleiben	378	152	302,0			
1999	379	156	301,0	-1,0		
2000	376	164	294,0	-7,0		
2001	369	162	288,0	-6,0	295,27	
2002	368				289,46	-5,81
2003	362				283,99	-5,47
2004	363				281,88	-1,10
2005	358*				276,97	-4,91
2006	352*				271,78	-5,19

*** Erläuterungen**

Die im Rahmen der Einrichtung der Jobagentur benötigten Stellen (2005: Stellenanteile 20,75 / 2006: Stellenanteile 21,01) bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt, da es sich um eine Aufgabe handelt, die über den Kreis refinanziert wird.

Personalwirtschaftskonzept 2006 bis 2009

[illegible]

Personalwirtschaftskonzept
2006 bis 2009

FB	Stelleninhaber/in, Vermerke	Stelle	Stellen- anteil	Ausscheide- jahr	Ausscheide- monat	Personalkosten 2006	2007	2008	2009	
GM	UA 0650 Reinigungskraft	2				22.950	22.950	22.950	22.950	
GM	UA 0650 Reinigungskraft	2				18.400	18.400	18.400	18.400	
GM	UA 0650 Reinigungskraft	2				18.600	18.600	18.600	18.600	
GM	UA 0650 Reinigungskraft	2				17.050	15.100	15.100	15.100	
GM	UA 0650 Reinigungskraft	2				24.600	24.600	24.600	24.600	
GM	UA 0650 Reinigungskraft	2				7.000	7.000	7.000	7.000	
GM	UA 0650 Reinigungskraft	2				11.300	11.300	11.300	11.300	
GM	UA 0650 Reinigungskraft	2				15.400	15.400	15.400	15.400	
2	UA 3200 Reinigungskraft	2				3.400	3.400	3.400	3.400	
	Vertretungskräfte Reinigung	1				75.000	15.000	20.000	25.000	
	weitere Fluktuation Reinig.	2					20.000	40.000	60.000	
diverse	NN	9	1,00	2007	01	50.700	50.700	50.700	50.700	
diverse	NN	8	1,00	2007	01	46.600	46.600	46.600	46.600	
diverse	NN	6	1,00	2007	01	42.100	42.100	42.100	42.100	
diverse	NN	6	0,50	2007	01	19.200	19.200	19.200	19.200	
diverse	NN	9	1,00	2008	01	50.700		50.700	50.700	
diverse	NN	8	1,00	2008	01	46.600		46.600	46.600	
diverse	NN	6	1,00	2008	01	42.100		42.100	42.100	
diverse	NN	6	0,50	2008	01	19.200		19.200	19.200	
diverse	NN	9	1,00	2009	01	50.700			50.700	
diverse	NN	8	1,00	2009	01	46.600			46.600	
diverse	NN	6	1,00	2009	01	42.200			42.100	
diverse	NN	6	0,50	2009	01	19.200			19.200	
Summe	Ersparnis						339.150	567.800	813.550	1.720.500
C		Rückkehr beurlaubter Mitarbeiter/innen					Mehrausgaben im Vergleich zu 2006 soweit nicht Einsatz auf Stellen denkbar, die derzeit befristet			
						2006	2007	2008	2009	
5	UA 6100 Rückkehr ErzU	A 11	0,50			0	0	4.200	28.850	Rückkehr aus Beurl. 11/08
1	UA 0200 Rückkehr ErzU	A 9	0,50			0	0	0	0	Rückkehr aus Beurl. 02/07
1	UA 0200 Rückkehr ErzU	5	0,39			0	0	0	0	Rückkehr aus Beurl. 04/07
4	UA 4000 Rückkehr ErzU	A 10	1,00			0	0	0	0	Rückkehr aus Beurl. 01/07
4	UA 4070 Rückkehr ErzU	A 10	0,50			0	0	0	0	Rückkehr aus Beurl. 01/08
4	UA 4000 Rückkehr ErzU	A 10	0,50			0	0	0	0	Rückkehr aus Beurl. 11/06
5	UA 6100 Rückkehr ErzU	IV a	0,50			22.450	10.000	10.000	10.000	Rückkehr aus Beurl. 05/06
Summe							10.000	14.200	38.850	63.050
D		Veränderungen Feuerwehr / Rettungsdienst					Mehrausgaben/ Minderausgaben (=Minusbetrag) im Vergleich zu 2006			
		auf der Grundlage von Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan								
							2007	2008	2009	
FW	Praktikant Rettungsdienst	Prakt.Entg.	1,00	2006	01	23.350	-23.350	-23.350	-23.350	Wegfall d. Stelle
FW	Praktikant Rettungsdienst	Prakt.Entg.	1,00	2006	01	22.800	-22.800	-22.800	-22.800	Wegfall d. Stelle

Personalwirtschaftskonzept
2006 bis 2009

FB	Stelleninhaber/in, Vermerke	Stelle	Stellen- anteil	Ausscheide- jahr	Ausscheide- monat	Personalkosten 2006	2007	2008	2009	
FW	FW Ang.	8	1,00	2003	06	3.350	-3.350	-3.350	-3.350	Übergangsversorgung
FW	FW - Bea	A 8	1,00	2007	10	49.600	-7.600	-40.150	-40.150	Versorgung unter 65?ja!
FW	FW - Ang.	8	1,00	2008	03	51.100	0	0	0	Übergangsversorgung
FW	FW- Ang.	8	1,00	2008	04	52.450	0	0	0	Übergangsversorgung
FW	FW - Bea	A 7	1,00			28.150	10.700	10.700	10.700	VersUml. Ab 2007
FW	Bm Anw Ausb. -2/06-7/07	Anw.Bez.	1,00			11.800	13.000	30.800	30.800	Ersatz Otto
FW	Bm Anw Ausb. -2/06-7/07	Anw.Bez.	1,00			11.800	13.000	30.800	30.800	Einst. nach Brandschutzb.
FW	Bm Anw Ausb. -2/07-7/08	Anw.Bez.	1,00				11.800	24.800	42.600	Ersatz Böger
FW	Bm Anw Ausb. -2/07-7/08	Anw.Bez.	1,00				11.800	24.800	42.600	Ersatz Machelett
FW	Bm Anw Ausb. 06/09-12/10	Anw.Bez.	1,00						7.350	Ersatz Glisic 12/10
FW	Bm Anw Ausb. 06/09-12/10	Anw.Bez.	1,00						7.350	Ersatz Conrad 03/11
Summe Mehrausgaben				Summe		254.400	3.200	32.250	82.550	118.000
E		Einrichtung Job-Agentur								
						2006	2007	2008	2009	
4050	Leiter/in	A 12	1,00			66.750				
	Fallberater/in	10	1,00			59.450				
	Fallberater/in	10	0,65			40.050				
	Fallberater/in	A 11	1,00			57.050				
	Fallberater/in	10	1,00			57.500				
	Fallberater/in	A 11	0,61			35.050				
	Fallberater/in	A 11	0,73			42.250				
	Fallberater/in	A 11	1,00			57.750				
	Fallberater/in	A 11	1,00			58.450				
	SB Empfang	5	1,00			37.200				
	SB Empfang	5	0,50			17.250				
	SB Empfang	5	0,50			18.150				
	SB Antragsannahme	A 8	1,00			42.350				
	SB Antragsannahme	9	1,00			39.350				
	SB Arbeitsvermittlung	9	1,00			54.300				
	SB Arbeitsvermittlung	9	1,00			46.600				
	HSB Backoffice	A 11	1,00			54.800				
	SB Backoffice	A 10	1,00			47.200				
	SB Backoffice	8	1,00			43.150				
	SB Backoffice	8	0,50			23.700				
	SB Backoffice	9	1,00			43.900				
	SB Backoffice	9	1,00			50.100				
	SB Backoffice	8	1,00			34.700				
	Reinigung	2	0,52			15.400				
	Summen		21,01			1.042.450				
						Ansatz 2006	2007	2008	2009	

Personalwirtschaftskonzept 2006 bis 2009

FB	Stelleninhaber/in, Vermerke	Stelle	Stellen- anteil	Ausscheide- jahr	Ausscheide- monat	Personalkosten 2006	2007	2008	2009	
						14.636.000	14.636.000	14.636.000	14.636.000	
A	Einsparungen		abzgl.	Summe			12.550	-11.500	-147.500	
	geplante Maßnahmen									
B	mögl. Einsparungen		abzgl.	Summe			-339.150	-567.800	-813.550	
	Fluktuation									
D	Mehrkosten Veränderungen Feuerwehr		zuzgl.	Summe			3.200	32.250	82.550	
C	Mehrkosten		zuzgl.	Summe			10.000	14.200	38.850	
	Rückkehr Beurlaubter									
			gesamt	Summe			14.322.600	14.103.150	13.796.350	
	zuzgl. 0,5% Steigerung (Orientierungsdaten fortgeschrieben)						71.613	70.516	68.982	
	Abzgl. 13. Rate Sozialversicherung						-230.000	-230.000	-230.000	
	1.	Gesamtbedarf rund entspricht fortgeschriebener Finanzplanung				14.636.000	14.165.000	13.944.000	13.636.000	
	1.2	Davon Personalkosten für den Bereich der Job-Agentur / Erstattung durch den EN-Kreis				-1.043.000	-1.043.000	-1.043.000	-1.043.000	
	1.3	Um den Bereich Job-Agentur bereinigte Personalkosten				13.593.000	13.122.000	12.901.000	12.593.000	
	2..	bisherige Finanzplanung				13.458.000	13.219.000	12.849.000	12.530.000	
	2.2	In der Finanzplanung berücksichtigte Personalkosten für die Job-Agentur				-737.700	-742.750	-742.750	-742.750	
	2.3	Um den Bereich Job-Agentur bereinigte Personalkosten der Finanzplanung				12.720.300	12.476.250	12.106.250	11.787.250	
	3.	Abweichung der bereinigten Personalkosten (1.3 ./ 2.3)				872.700	645.750	794.750	805.750	

Finanzplanung Verwaltungshaushalt 2006 Stand 1. Änderungsliste										
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Grupp.- Nr.	2004	2005	2006 Stand 1. Äli	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
Grundsteuern A und B	000/001	2.969	3.331	3.400	3.470	3.860	3.935	4.015	4.095	4.180
Gewerbesteuer	003	10.830	11.050	13.050	13.760	15.300	16.100	17.000	17.900	18.850
Gemeindeanteil an der Einkommen- /Umsatzsteuer/ Kompensationsleistungen	01/09	11.549	11.334	10.966	11.550	12.300	13.100	14.000	15.000	16.000
Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	02 - 03	338	328	315	340	340	350	350	360	360
Schlüsselzuweisungen	04	4.134	1.603	3.130	3.550	3.900	4.400	4.850	5.400	5.900
Bedarfszuweisungen	05	0	3	3	3	3	3	3	3	3
Sonstige allgemeine Zuweisungen	06		0							
Allgemeine Umlagen	07	191	398	43	50	0	0	0	0	0
Zwischensumme 0		30.011	28.047	30.907	32.723	35.703	37.888	40.218	42.758	45.293
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	10 - 12	11.197	10.893	1.914	1.950	1.990	2.020	2.060	2.100	2.130
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs - und Betriebseinnahmen	13 - 15	576	623	605	605	605	605	605	605	605
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	160 - 167	4.461	6.940	6.283	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
davon Erstattung durch TBS		(2.175)	(2.433)	(2.335)						
Innere Verrechnung	169	4.658	4.707	5.080	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17	375	446	528	383	238	238	238	238	238
Zwischensumme 1		21.267	23.609	14.410	14.338	14.233	14.263	14.303	14.343	14.373

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Grupp.- Nr.	2004	2005	2006 Stand 1. Äli	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
Zinseinnahmen	20	1	1	1	25	1	1	1	1	1
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgabe	21/22	2.069	2.082	2.104	1.946	1.670	1.615	1.635	1.655	1.675
Schuldendiensthilfen	23									
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	24/25	226	219	171	180	185	190	195	200	205
Weitere Finanzeinnahmen	26	620	608	516	520	525	530	535	540	545
Kalkulatorische Einnahmen	27	107	108	112	115	120	125	130	135	140
Zuführung vom Vermögenshaushalt	28	6.068	9.954	6.100	16.150	150	3.150	150	150	150
Abwicklung der Vorjahre	290									
Zwischensumme 2		9.091	12.972	9.004	18.936	2.651	5.611	2.646	2.681	2.716
Einnahme										
Verwaltungshaushalt gesamt		60.369	64.628	54.321	65.997	52.587	57.762	57.167	59.782	62.382

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Grupp.- Nr.	2004	2005	2006 Stand 1. Äli	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
Personalausgaben davon im Sammelnachweis A enthalten	4	13.749 (13.333)	14.294 (13.822)	14.995 (14.636)	14.525 (14.165)	14.304 (13.944)	13.996 (13.636)	13.900	13.800	13.700
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50/51	799	2.642	2.684	2.230	2.170	2.170	2.170	2.170	2.170
Geräte, Ausstattungs - und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	52	89	90	95	95	95	95	95	95	95
Mieten und Pachten	53	172	226	270	185	185	185	185	185	185
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54	1.645	1.697	1.699	1.640	1.640	1.640	1.640	1.640	1.640
Haltung von Fahrzeugen	55	88	79	88	90	90	90	90	90	90
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56	120	138	152	150	150	150	150	150	150
Weitere Verwaltungs - und Betriebsausgaben	629	507	698	644	640	630	620	600	590	580
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	631	104	104	96	90	90	90	90	90	90
Schülerbeförderungskosten	639	124	128	103	100	100	100	100	100	100
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsausgaben u.a. Erstattung von Ausgaben	64 - 66	1.247	1.166	1.331	1.300	1.300	1.300	1.300	1.250	1.250
des Verwaltungshaushalts davon Erstattung an TBS	670 - 678	13.036 (12.600)	12.125 (11.671)	3.460 (3.325)	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Innere Verrechnungen	679	4.658	4.707	5.080	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Kalkulatorische Kosten	68	107	108	112	120	125	130	140	145	150
Zwischensumme 5/6		22.696	23.908	15.814	15.140	15.075	15.070	15.060	15.005	15.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zecke	71	4.823	4.241	3.779	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780	3.780
Schuldendiensthilfen	72									
Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	73/79	3.001	2.889	3.047	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
Zwischensumme 7		7.824	7.130	6.826	6.830	6.830	6.830	6.830	6.830	6.830

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Grupp.- Nr.	2004	2005	2006 Stand 1. Äli	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
Zinsausgaben	80	2.813	3.427	3.307	2.510	2.365	2.255	2.150	2.100	2.050
davon für TBS										
Gewerbesteuerumlage	810	1.751	2.248	2.451	2.270	2.360	2.480	2.620	2.750	2.900
Fonds Deutsche Einheit	811									
Finanzierungsbeitrag										
Allgemeine Zuweisungen	82									
Allgemeine Umlagen	83	9.960	11.714	11.890	11.890	12.020	12.020	12.145	12.145	12.270
Weitere Finanzausgaben	84	95	81	53	50	50	50	50	50	50
Deckungsreserve	85									
Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	1.044	1.020	995	980	960	960	960	960	960
Zwischensumme		15.663	18.490	18.696	17.700	17.755	17.765	17.925	18.005	18.230
Abwicklung der Vorjahre	89	11.124	12.347	8.501	17.541	10.511	5.739	11.888	7.638	3.932
Zwischensumme 8		26.787	30.837	27.197	35.241	28.266	23.504	29.813	25.643	22.162
Ausgabe										
Verwaltungshaushalt ohne										
Abwicklung der Vorjahre		59.932	63.822	56.331	54.195	53.964	53.661	53.715	53.640	53.760
Ausgabe										
Verwaltungshaushalt gesamt		71.056	76.169	64.832	71.736	64.475	59.400	65.603	61.278	57.692
Einnahme										
Verwaltungshaushalt		60.369	64.628	54.321	65.997	52.587	57.762	57.167	59.782	62.382
Fehlbedarf										
- einschl. Abwicklung der Vorjahre		-10.687	-11.541	-10.511	-5.739	-11.888	-1.638	-8.436	-1.496	+4.690
- ohne Abwicklung der Vorjahre		+437	+806	-2.010	+11.802	-1.377	+4.101	+3.452	+6.142	+8.622

Finanzplanung Vermögenshaushalt 2006 Stand 1. Änderungsliste										
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Grupp.- Nr.	2004	2005	2006 Stand 1. Äli	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30	1.044	1.020	995	980	960	960	960	960	960
Entnahmen aus Rücklagen	31	-		-	-	-	-			
Rückflüsse von Darlehen	32	10	299	7	6	6	5	5	4	4
Einnahmen aus der Veräußerung von Betei- ligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen				-	-	-	-			
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	33, 34	6.023	9.855	6.100	18.150	250	3.150	150	150	150
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	51	52	108	50	50	50	50	50	50
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon von TBS (Tilgung von Altschulden)	36	2.708 (1.102)	3.231 (1152)	2.416 (1.213)	2.275 (1207)	2.258 (1191)	2.299 (1232)	2.267 (1200)	2.267 (1200)	2.267 (1200)
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (ohne Umschuldung)	370 - 377									
davon Anteil TBS	378,379	4.606 (2462)	2.030	2.010 0	2.475 0	1.645 0	1.428 0	1.362	1.363	1.363
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (für Umschuldungen)										
Abwicklung Vorjahre	39	540	1.356	3.538 -	3.238 -	-	-	1.125	3.772	372
Einnahme										
Vermögenshaushalt gesamt		14.982	17.843	15.174	27.174	5.169	7.892	5.919	8.566	5.166

Finanzplanung Vermögenshaushalt 2006 Stand 1. Änderungsliste										
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	2004	2005	2006 Stand 1. Äli	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	90	6.068	9.954	6.100	16.150	250	3.150	150	150	150
Zuführungen an Rücklagen	91	64	55	3	3	3	3	3	3	3
Gewährung von Darlehen	92	0		-	-	-	-			
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	930	0		-	-	-	-			
Erwerb von Grundstücken	932 - 934	25	8	2	2	2	2	2	2	2
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	935 - 939	982	982	516						
Baumaßnahmen	94 - 96	2.522	3.103	2.652	3.402	2.593	2.341	2.300	2.300	2.300
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen (ohne Umschuldung)	970 - 977 978,979	2.087 (1.102)	2.122 (1152)	2.188 (1.189)	4.204 (1198)	2.160 (1182)	2.235 (1225)	2.178	2.178	2.178
Tilgung von Krediten am Kreditmarkt (Umschuldungen , außerordentliche Tilgungen)		540	1.356	3.538	3.238	-	-	1.125	3.772	372
Zuweisungen und Zuschüsse	98	2.694	263	175	175	161	161	161	161	161
davon an TBS		(2462)		0	0					
Kreditbeschaffungskosten	990		-	-	-	-	-			
Ablösung von Dauerlasten	991		-	-	-	-	-			
Deckung von Sollfehlbeträgen des Vermögenshaushalts	992		-	-	-	-	-			
Übertragungs- und Abschlußbuchungen	995		-	-	-	-	-			
Ausgabe										
Vermögenshaushalt gesamt		14.982	17.843	15.174	27.174	5.169	7.892	5.919	8.566	5.166